

Teilnahmebedingungen!!

Die Gemeinde Piding bietet auch in diesem Jahr wieder ein Ferienprogramm für Kinder an. Um an den angebotenen Veranstaltungen teilnehmen zu können, sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

1. Anmeldung

Die Vorderseite des Anmeldeformulars müssen eure Sorgeberechtigten ausfüllen und unterschreiben. Auf der Rückseite könnt Ihr bitte eure 4 *unbedingt* gewünschten und 4 *zweitrangig* gewünschten Veranstaltungen eintragen.

Da bei den meisten Veranstaltungen die Teilnehmerzahlen begrenzt sind, werden die Anmeldungen, sollten mehr erfolgen als Plätze vorliegen, ausgelost.

Die Rücknahme einer Anmeldung ist rechtzeitig bei der Gemeinde Piding bekannt zu geben, damit eventuell andere Kinder nachrücken können.

Sollte die Beteiligung an einer Veranstaltung zu gering sein, wird diese ersatzlos gestrichen.

2. Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist Freitag, 23.06.2023.

Wer seine Anmeldung später abgibt, hat keinen Anspruch am Auswahlverfahren teilzunehmen.

3. Teilnahmekarte

Eine Benachrichtigung bezüglich der Abholung der Teilnahmekarte erfolgt nicht!

Die Ausgabe der Teilnahmekarten erfolgt von Montag, 17.07.2023 bis Mittwoch, 19.07.2023 im Rathaus, Erdgeschoss Zimmer 2. Wer seine Teilnahmekarte bis dahin nicht abgeholt hat, wird ohne Ausnahme automatisch aus allen zugeteilten Veranstaltungen gestrichen.

Die Teilnahmekarte muss zu allen Veranstaltungen mitgenommen werden.

4. Teilnahmegebühr

Bei der Abholung der Teilnahmekarten ist die Teilnahmegebühr von 3,00 Euro je Veranstaltung sowie ein eventuell anfallender Unkostenbeitrag zu entrichten, welche komplett an den Veranstalter/Organisator weitergeleitet werden!

Muss eine Veranstaltung aus organisatorischen Gründen abgesagt werden, besteht kein Anspruch auf eine Ersatzveranstaltung. Unkostenbeitrag/Teilnahmegebühr wird zurückerstattet.

Wird eine Veranstaltung nicht besucht, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten.

5. Ausschluss von einer Veranstaltung

Die Leiter der verschiedenen Veranstaltungen kann Teilnehmer ausschließen, welche eine Veranstaltung erheblich stören und dadurch die ordnungsgemäße Durchführung gefährden.

6. Versicherung

Für alle Teilnehmer hat die Gemeinde Piding eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Für eventuelle Schäden, Verluste und ähnliche Forderungen übernimmt die Gemeinde Piding keinerlei Haftung und Verpflichtung. Nicht gedeckt sind insbesondere Schäden, die durch mutwilliges Verhalten eines Teilnehmers verursacht werden.

7. Mitteilungspflicht

Krankheiten und Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Asthma, Bluterkrankheit, Allergien, AHDS, etc.) sind bei der Anmeldung der Gemeinde Piding mitzuteilen.

Diese Informationen werden vertraulich behandelt und dienen im Notfall ausschließlich dem richtigen Handeln der Betreuer.

8. Fotos/Datenschutz

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erklärt sich der Sorgeberechtigte einverstanden, dass Fotos, die während der Veranstaltung aufgenommen werden, in der lokalen Presse und im Gemeindereport veröffentlicht werden dürfen.

Ebenso erklärt sich der Sorgeberechtigte bereit, dass die personen- und gesundheitsbezogenen Daten des Kindes an den Veranstalter weitergegeben werden dürfen.